

**amtliche Bekanntmachung**

006 K 028/20



## **AMTSGERICHT BIELEFELD**

### **BESCHLUSS**

**Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft** soll am

**Dienstag, 11. Mai 2021, 09:00 Uhr,  
im kleinen Saal der Stadthalle Bielefeld (1. Obergeschoss), Willi-Brand-Platz  
1, 33602 Bielefeld, Zugang über "Konferenz-Eingang" Bahnhofsseite**

das im Grundbuch von Hillegossen Blatt 961 eingetragene  
Wohnungserbbaurecht

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. 1: 63,842/1000 Anteil an dem Erbbaurecht, dass in Blatt 2088 Abteilung II Nr. 1 für 99 Jahre ab dem 09.08.1962 an dem Grundstück:  
Gemarkung Hillegossen Flur 1 Flurstück 539, Hof- und Gebäudefläche,  
Dirschauer Straße 17, 19, 21, Größe 2.728 m<sup>2</sup>, besteht.

Veräußerung des Erbbaurechts und seine Belastung mit Grundpfandrechten und Reallasten nur mit Zustimmung des Eigentümers.

Der Anteil ist verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes, beschränkt durch das Sondereigentum an den übrigen Anteilen (Blätter 0961 bis 0978).

versteigert werden.

Laut Gutachten des Sachverständigen:

4-Zimmer-Wohnung nebst Loggia und Kellerraum in der Dirschauer Str. 21 im Erdgeschoss Links, in einem 1965 erbauten Gebäudekomplex mit 18 Einheiten, mit einer Wohnfläche von ca. 92 m<sup>2</sup>, als Erbbaurecht bis zum 08.08.2061

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.08.2020 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 Satz 1 ZVG auf 137.000,00 Euro festgesetzt.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss die/der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn die Gläubigerin/der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubigerin/des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bielefeld, 18.02.2021